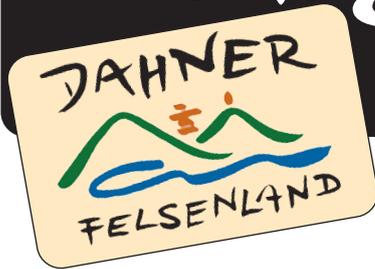


# Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

51. Jahrgang / Woche 09 / Ausgabetag: Donnerstag, 29. Februar 2024

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

## FAHRRAD TOUR SCHMUGGLER - TOUR



Tour des contrebandiers  
Schmuggler-Tour



**Streckenlänge:** ca. 17 km • Schwierigkeit: 279 hm  
**Streckenbeschaffenheit:** 65% Asphalt und 35 % Natur  
**Start/Ziel:** D -66996 Schönau, Gebüger Straße 4  
**E-Bike Ladestationen:** Schönau, Hirschthal, Burgruine Fleckenstein/F,  
Fleckensteiner Weiher/F, Wengelsbach/F

Von Schönau führt die Tour auf einem ebenen asphaltierten Radweg bis zur Grenzgemeinde Hirschthal. Weiter geht's durch Mischwald bis wir den Fleckensteiner-Weiher erreichen, hier bietet sich eine kleine Abkühlung im Badesee an.

Der abwechslungsreiche Radweg führt vorbei am Campingplatz und dann an der Ferme du Froensbourg, bis wir das malerische Fachwerkdorf Niedersteinbach/F erreichen. Hier führt die Tour auf der D3 weiter bis wir rechts auf die D190, Richtung Wengelsbach abbiegen.

Jetzt geht es steil bergauf bis zum Col du Götzenberg, anschließend führt die Tour bergab (Empfehlenswert ist dabei ein Besuch der Burgruine Wasigenstein) bis wir den kleinen Ort Wengelsbach/F erreichen. Von der Wengelsbach/F führt ein asphaltierter Radweg jetzt leicht bergab durch einen idyllischen Wald zurück zum Ausgangspunkt Schönau.

Text & weitere Informationen: Tourist-Information Dahner Felsenland - [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net) -

# DAHNER FELSENLAND

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

**Telefon-Durchwahl:** Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

## Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Telefon 116117**

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Zahnärztlicher Notdienst

[www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

**Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr**

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
ansonsten Rufbereitschaft

**02.03. / 03.03.2024**

Zahnärztliche Praxis Frau Dr. Lena Diery, Schillerring 75,  
67716 Heltersberg, Tel.: (0 63 33) 63 411

### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

**Freitag, 01.03.2024 12:00 Uhr bis Samstag, 02.03.2024 12:00 Uhr**

Tierarztpraxis Annweiler, Altenstraße 60, 76855 Annweiler,  
Tel.: (0 63 46) 2 007

**Samstag, 02.03.2024 12:00 Uhr bis Sonntag, 03.03.2024 12:00Uhr**

Praxis Dr. Kaspers, Bahnhofstraße 26, 76870 Kandel,  
Tel.: (0 72 75) 23 01

**Sonntag, 03.03.2024 12:00 Uhr bis Montag, 04.03.2024 12:00Uhr**

bei Redaktionsschluss nicht bekannt

### Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

**Deutsches Festnetz:**

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

**Mobilfunknetz:**

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

## Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

### Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

<b>06.03.2024</b>	<b>Wasgau Apotheke</b>
<b>13.03.2024</b>	<b>Apotheke am Jungfernsprung</b>
<b>20.03.2024</b>	<b>Kur-Apotheke</b>
<b>27.03.2024</b>	<b>Alle Apotheken</b>

### Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

## Bereitschaftsdienste

### Kanalwerk

#### Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

#### Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

### Elektrizitätswerk

#### Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

### Wasserwerk

#### Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

### Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die **Verbandsgemeindewerke Dahnener Felsenland** schreiben auf der Grundlage der VOB/A, die nachstehenden Arbeiten für die Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie des Regenwasserkanals in der Mühlstraße der Ortsgemeinde Bobenthal öffentlich aus.

Zu erbringende wesentliche Leistungen:

- ca. 737 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung aufnehmen und wiederherstellen
- ca. 1.630 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Versorgungsleitungen und Schächte
- ca. 2.030 m<sup>2</sup> Kanaldielen einbringen (bis 3,50m)
- ca. 125 m Druckrohr aus PE DN 150 verlegen
- ca. 365 m Druckrohr aus GGG DN 150 verlegen
- ca. 175 m Abwasserkanal wandverstärkte SB Rohre DN 500 verlegen
- ca. 80 m Abwasserkanal PVC-U DN 200 verlegen
- ca. 2 St Horizontalspülbohrungen herstellen (155 m)
- ca. 21 St Wasserhausanschlüsse erneuern
- ca. 17 St Regenwasserhausanschlüsse erneuern/herstellen

Die Vergabeunterlagen können schriftlich beim

**INGENIEURBÜRO DILGER GMBH**  
 Gewerbepark „Neudahn 3“, 66994 Dahn  
 Tel. 06391/911-0, Fax 06391/911-150  
 E-Mail: [poststelle@ingenieurbuero-dilger.de](mailto:poststelle@ingenieurbuero-dilger.de)

angefordert werden.

Ausschlussfrist: Mittwoch, 06.03.2024  
 Versand: Mittwoch, 06.03.2024  
 Unkostenbeitrag: E-Mail-Versand: kostenfrei  
 Submission: Dienstag, 26.03.2024, 11:00 Uhr  
 Ort: Verbandsgemeindeverwaltung - Bürgersaal  
 Schulstraße 29, 66994 Dahn

Die Bindefrist beträgt - abweichend von der VOB Teil A, § 10 - 8 Wochen. Telefonische Auskunft über das Submissionsergebnis wird nicht erteilt. Anforderungen ohne beigefügten Zahlschein (Post/Bank) sowie verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Vor Auftragserteilung müssen die Nachweise gemäß VOB Teil A, § 6a Abschnitt (1) und (2) sowie § 6b Abschnitt (3), Ausgabe 2019, sowie auf Verlangen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der AOK, des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft erbracht werden. Es werden nur fachkundige und leistungsfähige Bieter beauftragt, die gewerbemäßig die zu erbringenden Leistungen ausführen und nachweislich gleichartige Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt haben. Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ist die Kreisverwaltung, Unterer Sommerwaldweg 40, 66953 Pirmasens.

Dahn, Februar 2024  
 gez.: Michael Zwick,  
 Bürgermeister

## Antrag für die unentgeltliche Schulbuchausleihe im Schuljahr 2024/25 bis spätestens 15. März stellen

Noch bis 15.03.2024 können Anträge für die unentgeltliche Ausleihe von Schulbüchern bei den zuständigen Verwaltungen eingereicht werden. An der Schulbuchausleihe teilnehmen können grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem kommenden Schuljahr 2024/25 eine allgemeinbildende Schule, eine Fachoberschule an einer Realschule plus oder an der Berufsbildenden Schule, die Berufsfachschule I oder II, die dreijährige Berufsfachschule oder die Höhere Berufsfachschule besuchen.

Die Schulbuchausleihe für die Grundschulen – mit Ausnahme der Schule in Vinningen – wird von den Verbandsgemeinden abgewickelt. Für folgende Schulen organisiert dagegen die Kreisverwaltung die Schulbuchausleihe:

- Grund- und Realschule plus in Vinningen
- Realschule plus in Dahn
- Realschule plus in Hauenstein
- Realschule plus in Rodalben
- Integrierte Gesamtschule in Contwig

- Integrierte Gesamtschule in Thaleschweiler-Fröschen
- Integrierte Gesamtschule in Waldfischbach-Burgalben
- Otfried-von-Weißenburg-Gymnasium in Dahn
- Berufsbildende Schule in Rodalben

### Es gibt zwei Arten der Schulbuchausleihe: die unentgeltlich Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe gegen Gebühr.

Für die unentgeltliche Schulbuchausleihe wurden im Januar die entsprechenden Antragsformulare durch die Schulen verteilt. Wer keinen Antrag erhalten hat, wird gebeten, sich direkt an die Schule, die das Kind besucht, zu wenden. Zeit, Porto und Wege können dabei ganz einfach online, auch mit dem Smartphone, gespart werden. Der Antrag kann papierlos auf [lksuedwestfalz.de](http://lksuedwestfalz.de) ausgefüllt und auch zugehörige Einkommensnachweise dort hochgeladen werden. Den Antrag findet man online unter [www.lksuedwestfalz.de/buergerservice/online-dienste/](http://www.lksuedwestfalz.de/buergerservice/online-dienste/) beim Landkreis Südwestpfalz.

Die Anträge müssen bis spätestens 15.03.2024 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Abteilung Schulen eingereicht werden. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ob der Antrag bewilligt wurde, erfahren die Antragsteller in den entsprechenden Bescheiden, welche im Mai 2024 verschickt werden.

Für die Gewährung der Lernmittelfreiheit gelten Einkommensgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Diese liegen bei Schülerinnen und Schülern, die im gemeinsamen Haushalt der sorgeberechtigten Eltern leben, bei

- einem Kind 26.500 Euro
- zwei Kindern 30.250 Euro
- drei Kindern 34.000 Euro

Bei jedem weiteren Kind erhöht sich dieser Betrag um zusätzliche 3.750 Euro. Maßgebend ist dabei das Einkommen beider Elternteile (aus 2022 oder 2023).

Dagegen beträgt die Einkommensgrenze bei Schülerinnen und Schülern, die nur im Haushalt eines sorgeberechtigten Elternteils leben bei

- einem Kind 22.750 Euro
- zwei Kindern 26.500 Euro
- drei Kindern 30.250 Euro

Bei jedem weiteren Kind erhöht sich dieser Betrag um zusätzliche 3.750 Euro.

Ein Antrag auf Lernmittelfreiheit sollte daher nur gestellt werden, wenn das Einkommen die vorgenannten Einkommensgrenzen einhält. Wird die Einkommensgrenze überschritten, ist die Ausleihe gegen Gebühr möglich. Die Anmeldung dafür erfolgt über das Elternportal zwischen dem 17.05. und dem 17.06.2024. Die für eine Teilnahme erforderlichen Zugangsdaten werden durch die Schulen im Mai verteilt.

Rund um das Thema Schulbuchausleihe finden Interessierte unter [www.lmf-online.rlp.de](http://www.lmf-online.rlp.de) online allgemeine Informationen. Konkrete Fragen beantworten die Mitarbeitenden des Schulreferates bei der Kreisverwaltung per E-Mail unter [schulbuchausleihe@lksuedwestfalz.de](mailto:schulbuchausleihe@lksuedwestfalz.de) oder unter (0 63 31) 809 549 telefonisch.

# Aus den Ortsgemeinden



**Bobenthal**  
[www.bobenthal.de](http://www.bobenthal.de)

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,  
 nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12  
 freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

## Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Zur Aktualisierung der Lagepläne auf den gemeindlichen Friedhöfen und zur Erstellung eines neuen Friedhofskatasters ist es erforderlich, die Friedhofsgelände graphisch aufzunehmen.

Zur Erstellung der notwendigen Luftbilder wurde ein Unternehmen beauftragt, welches mittels einer Drohne die Friedhofsgelände befliegen wird. Die Aufnahmen sollen noch im Monat März vor Beginn der Vegetationsphase

erfolgen. Da die Durchführung der Arbeiten stark witterungsabhängig ist, kann ein genaues Datum für die Befliegung nicht mitgeteilt werden.

Der ausführenden Firma wurde ein entsprechendes Legitimationsschreiben ausgestellt, welches die Mitarbeiter zur Durchführung der Luftaufnahmen berechtigt.

Die Friedhofsbesucher werden um Beachtung gebeten.



**Bruchweiler-Bärenbach**

[www.bruchweiler-baerenbach.de](http://www.bruchweiler-baerenbach.de)

---

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,  
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

## Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.



**Bundenthal**

[www.bundenthal-pfalz.de](http://www.bundenthal-pfalz.de)

---

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,  
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bundenthal;

#### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“

##### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Bundenthal hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2017, die 3. Änderung zum Bebauungsplan „Im Gärtel“ mit Begründung auf Grund des § 24 GemO als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 15.02.2024 vom Ortsbürgermeister ausfertigt.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die 3. Änderung zum Bebauungsplan „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal mit Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet umfasst den Teilbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ der Gemarkung Bundenthal.

Die 3. Änderung zum Bebauungsplan „Im Gärtel“ der Gemeinde Bundenthal kann einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung ab sofort

von montags bis einschließlich freitags  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer-Nr. 207, 66994 Dahn, oder auf [www.o-sp.de/dahnerfelsenland](http://www.o-sp.de/dahnerfelsenland), von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über alle Einzelheiten Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Daniel Frey  
Ortsbürgermeister

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) geltend gemacht worden ist.

gez. Michael Zwick  
Bürgermeister

## Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.



**Busenberg**

[www.busenber.de](http://www.busenber.de)

---

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,  
montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 07.02.2024
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und	
Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	
Schwanheim	Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21056-HA2.3.	Internet: <a href="http://www.dlr.rlp.de">www.dlr.rlp.de</a>

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schwanheim

### 1. Änderungsbeschluss

#### I. Anordnung

**1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))**

Hiermit wird das durch Beschluss vom 15.09.2005 festgestellte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schwanheim, Landkreis Südwestpfalz, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Dimbach		1649/5, 1649/10, 1651/1, 1652/2, 1652/5, 1652/7, 1652/8, 1652/11, 1653/2, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1672/2, 1673, 1674, 1675,

	1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697/1, 1699/1, 2360/2, 2660/3, 2661/3, 2662/1, 2663/3, 2663/4, 2664/3, 2664/4, 2665/3, 2665/4, 2666/3, 2666/4, 2667/2, 2667/3, 2667/4, 2668/3, 2668/4, 2670/3, 2670/4, 2671/2, 2671/3, 2671/4, 2672/3, 2672/4, 2673/5, 2673/6, 2673/7, 2673/8, 2673/10, 2673/11, 2674/3, 2674/4, 2675/2, 2675/3, 2675/4, 2676/2, 2676/3, 2676/5, 2676/6, 2677/3, 2677/4, 2678/3, 2678/5, 2679/2, 2679/3, 2679/4, 2680/3, 2680/4, 2681/2, 2681/3, 2681/4, 2682/3, 2682/5, 2683/3, 2683/4, 2684/3, 2684/4, 2684/5, 2685/1, 2686/1, 2686/2, 2687/1, 2687/2, 2688/1,
--	---

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Dimbach		2688/2, 2689/1, 2689/2, 2690/1, 2690/2, 2691/1, 2691/2, 2692/1, 2692/2, 2693/1, 2693/3, 2694/1, 2694/2, 2695/1, 2695/2, 2696/1, 2696/2, 2697/1, 2697/2, 2698/1, 2698/2, 2699

## 2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

## 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15.09.2005 entstandenen

### „Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Schwanheim“

## 4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

## II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I Nr. 409), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

## III. Hinweise:

### 1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurberei-

nigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

### 2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

### 3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,  
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## Begründung

### 1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 695 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 10 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Schwanheim hat den festgestellten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 12.10.2023 zugestimmt.

### 2. Gründe

#### 2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

#### 2.2 Materielle Gründe

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Die Hinzuziehung ist Grundlage für die Berücksichtigung der Wege beim geplanten Wegebau und verbessert die Bewirtschaftung der Land- und forstwirtschaftlichen Flächen, ebenso werden Maßnahmen umgesetzt, die Erosionen durch Niederschläge entgegenwirken. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Grundstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft, der Kulturlandschaft und der Forstwirtschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Land- und Forstwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,  
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,  
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz  
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des  
Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweise:  
unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter  
[www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz).

Im Auftrag  
gez.:  
Jan Emrich

## Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde  
Bobenthal.



Dahn

[www.dahn.de](http://www.dahn.de)

---

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,  
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

## Aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

In seiner Sitzung am 20. Februar 2024 wurde die im Entwurf vorgelegte  
Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für die  
Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom Haupt- und Finanzausschuss vorbe-  
raten. Nach ausgiebiger Erläuterung und Beratung empfahl der Haupt- und  
Finanzausschuss dem Stadtrat, die vorliegende Haushaltssatzung mit  
Haushaltsplan sowie dessen Bestandteile und Anlagen für die Haushalts-  
jahre 2024 und 2025 anzunehmen.

## Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Stadt Dahn gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit  
dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis  
zur Beschlussfassung durch den Stadtrat jeweils Montag bis Freitag von  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00  
Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsge-  
meindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, zur  
Einsichtnahme durch die Einwohner aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter  
Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 151 ist empfehlenswert.  
Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage  
der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)  
unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur  
Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans  
oder seiner Anlagen können bis 18.03.2024 durch die Einwohner bei der  
Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer  
110, eingereicht werden.

## Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde  
Bobenthal.

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:	Montag - Freitag Bürgerservice Dienstagnachmittag Donnerstagnachmittag	09.00 - 12.00 Uhr, 08.00 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
--------------------------	---	---



Erfweiler

[www.erfweiler-pfalz.de](http://www.erfweiler-pfalz.de)

---

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Erfweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre  
kommunale Kindertagesstätte Hahnfels

### ein\*e Erzieher\*in (m/w/d)

zur Verstärkung ihres Teams in Teilzeit mit 36,25 Stunden in der Woche.

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in
- Arbeiten auf der Grundlage der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen  
für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz und orientiert am Situations-  
ansatz
- Begeisterungsfähigkeit für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien
- Interesse an der engagierten Gestaltung der pädagogischen Arbeit im  
Zusammenwirken mit der Leitung, dem Team, den Kindern und der  
Eltern
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern, die geprägt ist von Empathie  
und Wertschätzung
- Kommunikationsfähigkeit, Motivation und Bereitschaft, in einem  
pädagogischen Team aktiv und intensiv mitzuwirken und sich einzu-  
bringen
- Konfliktfähigkeit und Konfliktmanagement
- Flexibilität und organisatorisches Geschick
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit im übertragenen Arbeitsfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zum kooperativen Handeln

#### Das bieten wir Ihnen:

- Eine Teilzeitstelle mit 36,25 Stunden (davon können 17,25 Stunden auf  
unbestimmte Zeit festgeschrieben werden)
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarif-  
vertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden  
des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie  
Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betrieb-  
liche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen
- Angebot eines Jobrad-Leasings

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den  
üblichen Unterlagen bis **spätestens 15.03.2024** an die Verbandsgemein-  
deverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten.  
Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer  
(0 63 91) 91 96 130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Walter Schwartz  
Ortsbürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Erfweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre  
kommunale Kindertagesstätte Hahnfels

### zwei Reinigungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit, 22,5 Stunden pro Woche, 4,5 Stunden täglich, jeweils von  
16.00 bis 20.30 Uhr.

Das Arbeitsverhältnis einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung  
richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffent-  
lichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen  
Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den  
üblichen Unterlagen bis **spätestens 15. März 2024** an die Verbandsgemein-  
deverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn rich-  
ten. Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer  
(0 63 91) 91 96 130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Walter Schwartz  
Ortsbürgermeister

## Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde  
Bobenthal.

## Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Schwanheim

### 1. Änderungsbeschluss

Bitte beachten Sie den vollständigen Text zu dieser Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Busenberg.

 <b>Erlenbach</b> <a href="http://www.erlenbach-am-berwartstein.de">www.erlenbach-am-berwartstein.de</a>
Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger, nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

### Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Mittwoch, 6. März 2024, 19:00 Uhr,**

**im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn, Hauptstraße 10**, eine Sitzung des Gemeinderates Erlenbach stattfindet.

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Vollzug der Baugesetze;
  4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bethof 1“ der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn
    - a. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
    - b. Aufstellungsbeschluss
    - c. Auftragsvergabe
3. Herstellung der Zufahrtsstraße zum Campingplatz; Auftragsvergabe
4. 1. Änderung zur Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für das multifunktionale Gemeindehaus in Erlenbach, Hauptstraße 10
5. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024
6. Vermarktung des Kommunalen Holzes in Erlenbach
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erlenbach, den 22.02.2024  
gez. Dirk Eichberger  
Ortsbürgermeister

### Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.

 <b>Fischbach</b> <a href="http://www.fischbach-bei-dahn.de">www.fischbach-bei-dahn.de</a>
Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber, montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

### Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.

 <b>Ludwigswinkel</b> <a href="http://www.ludwigswinkel.de">www.ludwigswinkel.de</a>
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung, Tel. 217 oder E-Mail: <a href="mailto:ludwigswinkel@t-online.de">ludwigswinkel@t-online.de</a>

### Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Montag, 4. März 2024, 19:00 Uhr,**

**im Rathaus Ludwigswinkel, Landgrafenstraße 25**, eine Sitzung des Gemeinderates Ludwigswinkel stattfindet.

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentlicher Teil

1. Erweiterung Dorfplatz
  - a) Vorstellung der Planung
  - b) Beschluss über den 1. BA
2. Auftragsvergabe Landschaftspflegehalle
  - a) Auftrag für die Ausführung von Zimmerarbeiten
  - b) Bestellung von Bauholz
3. Auftragsvergabe Wegenetzsanierung in der Talaua
4. Auftragsvergabe Beschaffung von Sitzgarnituren
5. Auftragsvergabe für Landschaftspflegegeräte
6. Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“;  
Zustimmung zum Vertrag zur Teilnahme
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ludwigswinkel, den 22.02.2024  
gez. Sebald Liesenfeld  
Ortsbürgermeister

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 09. Juni 2024 finden in Rheinland-Pfalz die Kommunalwahlen statt. Insbesondere steht in unserer Gemeinde die Wahl des Gemeinderates an.

Daher lade ich alle Interessierte zu einer **Informationsveranstaltung am Freitag, 01.03. 2024 um 19.00 Uhr** in unser Dorfgemeinschaftshaus, Landgrafenstraße 44 ein.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wollen wir eine unverbindliche Kandidatenliste für die Gemeinderatswahl erstellen. Diese dient als Orientierungshilfe für die angestrebte Mehrheitswahl.

Hier können sich alle wählbaren Bürgerinnen und Bürger eintragen, die aktiv an der Zukunft unserer Gemeinde mitarbeiten wollen.

Wer an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, hat noch bis zum 15.04.2024 die Möglichkeit, sich in die Liste einzutragen. Bitte nutzen Sie dazu die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters.

Sebald Liesenfeld  
Ortsbürgermeister

### Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.



**Niederschlettenbach**  
www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

## Kommunalwahlen am 9. Juni 2024;

### Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Niederschlettenbach, Herr Thomas Pietsch, hat sich als Kandidat für die Wahl des Ortsbürgermeisters beworben.

Gemäß §§ 7 und 59 Kommunalwahlgesetz (KWG) tritt deshalb an seine Stelle als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Niederschlettenbach der 1. Ortsbeigeordnete Florian May, Weißenburger Str. 8, 76891 Niederschlettenbach.

Für die Wahl des Gemeinderats bleibt Ortsbürgermeister Thomas Pietsch weiterhin Wahlleiter.

### Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Mittwoch, 6. März 2024, 18:00 Uhr,**

**im Sitzungszimmer des Gasthauses „Altes Schulhaus“ in Niederschlettenbach, Weißenburger Straße 3,** eine Sitzung des Gemeinderates Niederschlettenbach stattfindet.

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024
3. Annahme von Spenden
4. 1. Änderung zur Benutzungsordnung für den Jugendzeltplatz „Am Teilberg“
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### Nichtöffentlicher Teil

7. Pachtangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Niederschlettenbach, den 15.02.2024  
gez. Thomas Pietsch  
Ortsbürgermeister

### Einwohnerversammlung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Mittwoch, 13. März 2024, 18:00 Uhr,**

**im Sitzungszimmer des Gasthauses „Altes Schulhaus“ in Niederschlettenbach, Weißenburger Straße 3,** eine Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Niederschlettenbach stattfindet.

#### TAGESORDNUNG

Vordringlich soll die am 09.06.2024 stattfindende Kommunalwahl vorbereitet werden.

Darüber hinaus können auch andere kommunale Themen angesprochen werden.

Niederschlettenbach, den 16.02.2024  
gez. Thomas Pietsch  
Ortsbürgermeister

### Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.



**Nothweiler**  
www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny,  
nach Vereinbarung, Tel. 54 76

### Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Montag, 4. März 2024, 18:00 Uhr,**

**im Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler, Lembacher Straße 1,** eine Sitzung des Gemeinderat Nothweiler stattfindet.

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
  - b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
  - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
  - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013
  - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2013
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
  - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014
  - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014
  - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2014
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
  - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015
  - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015
  - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2015
7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
  - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016
  - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016
  - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2016
8. Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“;  
Zustimmung zum Vertrag zur Teilnahme
9. Erlass einer Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages
10. 1. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Nothweiler
11. Vertragsangelegenheit;  
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Protestantischen Kirchengemeinde Schönau-Rumbach zum Zweck der Erhaltung des gemeindlichen Friedhofes
12. Bauanträge und Bauvoranfragen
13. Informationen der Ortsbürgermeisterin

**Nichtöffentlicher Teil**

- 14. Pachtangelegenheit
- 15. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Nothweiler, den 22.02.2024  
gez. Nicole Grüny  
Ortsbürgermeisterin

**Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes**

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.



**Rumbach**

[www.rumbach-pfalz.de](http://www.rumbach-pfalz.de)

---

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber  
nach Vereinbarung, Tel. 993878

**Gemeinderatssitzung**

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Dienstag, 5. März 2024, 20:00 Uhr,**

im **Gemeindehaus Rumbach, Kirchdöll 1**, eine Sitzung des Gemeinderates Rumbach stattfindet.

**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vollzug der Baugesetze;  
26. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Ortsgemeinde Rumbach;  
Zustimmung der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

**Nichtöffentlicher Teil**

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Rumbach, den 23.02.2024  
gez. Ralf Weber  
Ortsbürgermeister

**Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 151 ist empfehlenswert. Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net) unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können bis 18.03.2024 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 110, eingereicht werden.

**Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes**

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.



**Schindhard**

[www.schindhard.de](http://www.schindhard.de)

---

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,  
montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

**Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes**

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.



**Schönau**

[www.schoenau-pfalz.de](http://www.schoenau-pfalz.de)

---

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy,  
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

**Graphische Aufnahme des Friedhofsgeländes**

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Bobenthal.

**DAHNER FELSENLAND** 

**Veranstaltungen**

**HINWEIS:** Eingabeschluss per Internet  
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

**FREITAG 1/3 Stadt Dahn****Weltgebetstag 2024**

**Beginn:** 19:00 Uhr **Veranstalter:** Frauen der katholischen und protestantischen Kirchengemeinden

... durch das Band des Friedens Gottesdienst zum Weltgebetstag - Beispielland Palästina. Anschließend gemütliches Beisammensein im Pater-Ingbert-Naab-Haus

**Treffpunkt:** Protestantische Kirche Dahn

**SAMSTAG 2/3 Ortsgemeinde Busenberg****Jahreshauptversammlung**

**Beginn:** 19:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Jahreshauptversammlung mit Wanderehrung in der Drachenfelshütte

**Treffpunkt:** Drachenfelshütte

**SAMSTAG 2/3 Ortsgemeinde Schönau****Downwind plays CASH - Mehrzweckhalle Heilsbach**

**Beginn:** 20:30 Uhr **Veranstalter:** Die Heilsbach GmbH

DOWNWIND plays CASH – A Tribute to the Man in Black. Es huldigt in respektvoller Art und Weise dem einzigartigen JOHNNY CASH. Einlass 19:00 Uhr Beginn 20:30 Uhr Ticketpreis: 14,- Euro inkl. VVK-Gebühr Kinder unter 12 Jahre frei ! \*\*\*Sitzplätze mit freier Platzwahl\*\*\*

**Treffpunkt:** Die Heilsbach - Mehrzweckhalle

**Kosten:** 14

**SONNTAG 3/3 Ortsgemeinde Niederschlettenbach****Wanderung zur Dicken Eiche**

**Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Von Schindhard aus gehts auf dem Sommerhalder Weg hinüber zum Wanderheim \*Dicke Eiche\* des PWV Hauenstein. Dort Mittagsrast.

**Treffpunkt:** Niederschlettenbach

**SONNTAG 3/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel****Tag des offenen Tors am Lokschuppen****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Besichtigung des Dioramas \*Camp de Ludwigswinkel\*

**Treffpunkt:** Lokschuppen**SONNTAG 3/3 Stadt Dahn****Mitgliederversammlung und Ehrung der fleißigen Wanderer****Beginn:** 14:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mitgliederversammlung des Pfälzerwald-Verein Dahn und Ehrung der fleißigen Wanderer, Beginn: 14.30 Uhr, Pater-Ingbert-Naab Haus, Schulstraße 19, 66994 Dahn; Hinweis: Die Einladung mit der Tagesordnung liegt dem Wanderplan bei.

**Treffpunkt:** Dahn**DIENSTAG 5/3 Stadt Dahn****Kreatives zur Osterzeit****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Pfalzkränke

Das THZ in Dahn öffnet die Türen seiner Kreativwerkstatt und präsentiert Schönes &amp; Praktisches für rund um Haus &amp; Garten, sowie liebevoll hergestellte Dekoartikel zur Osterzeit. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

**Treffpunkt:** Teilhabezentrum Dahn**DIENSTAG 5/3 Stadt Dahn****Abend der seelischen Gesundheit****Beginn:** 17:00 Uhr **Veranstalter:** Teilhabezentrum Dahn

Themenabend zu \*Gesunder Schlaf\*, Beschreibung siehe Flyer, an alle Interessierte, kostenlos.

**Treffpunkt:** THZ Dahn**MITTWOCH 6/3 Ortsgemeinde Schindhard****Geführte Mittwochswanderung****Beginn:** 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Mittwochswanderung für Jedermann mit abwechslungsreichen und interessanten Zielen und mit Einkehr - Wanderführer: die Rentner/innen des Vereins

**Treffpunkt:** Bushaltestelle**MITTWOCH 6/3 Ortsgemeinde Niederschlettenbach****Wanderung zum Bethof****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung des PWV führt von Erlenbach/Lauterschan zum Bethof, dort Einkehr.

**Treffpunkt:** Niederschlettenbach**MITTWOCH 6/3 Stadt Dahn****Wanderung Zur Schmalsteinhütte****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Im Kaltenbächel-Radweg-Lämmerteich/gelbe Scheibe-Durstigfels-Napoleonsfels-Schmalsteineck-Schmalsteinhütte (Einkehr) -Dahn (Fahrge-meinschaft/PWV-Bus) 9km Führung: Rudolf Dauenhauer

**Treffpunkt:** Touristinformation Dahner Felsenland**DONNERSTAG 7/3 Stadt Dahn****Gruppennachmittag****Beginn:** 15:00 Uhr **Veranstalter:** Frauenselbsthilfe Krebs Gruppe Dahn

Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben. Anette Martin vom ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz gibt uns Einblicke in ihre Arbeit und ihre Angebote. Interessierte Gäste sind Willkommen.

**Treffpunkt:** Haus des Gastes in Dahn**SAMSTAG 9/3 Ortsgemeinde Schindhard****Kesselfleischessen****Beginn:** 12:00 Uhr **Veranstalter:** FC Schindhard

Der FC Schindhard lädt ein zum Kesselfleischessen am Samstag den 09.03.2024, ins Sportheim/Stadl. Beginn 12.00 Uhr. Auf euer Kommen freut sich der FC Schindhard.

**Treffpunkt:** Sportheim Schindhard**SAMSTAG 9/3 Ortsgemeinde Busenberg****Obstbaumschnittkurs****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Busenberg e.V.

Der OGV Busenberg lädt zum jährlichen Obstbaumschnittkurs ein. Es werden am praktischen Beispiel die wesentlichen Aspekte des Winterschnitts von Apfelbäumen vorgestellt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

**Treffpunkt:** B427/ Abfahrt Weißensteiner Hof am Wegkreuz**SONNTAG 10/3 Stadt Dahn****Wanderung mit den Wanderfreunden vom CV Wasselonne****Beginn:** 8:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Die Mühlen und die Wasserfälle von Seibach Bitcherland - Schorbach; Wegstrecke: ca. 14 km (ca. 5 Std.); Abfahrt: 8.30 Uhr Tourist-Info, Schulstr. 29, 66994 Dahn

**Treffpunkt:** Dahn**SONNTAG 10/3 Ortsgemeinde Rumbach****Vortrag Gärten für die Artenvielfalt****Beginn:** 15:00 Uhr **Veranstalter:** Bisophärenreservat & Förderkreis Rumbach e.V

Wie gestalte ich naturnahe und bienenfreundliche Gärten und Balkone . Spannender und gut verständlicher Vortrag für alle Gartenliebhaber über das Zusammenspiel von Insekten und Pflanzen, und wie jeder einen Beitrag zu deren Erhaltung leisten kann. In der Pause Kaffee, Kuchen, Getränke.

**Treffpunkt:** Dorfgemeinschaftshaus**HINWEIS**

Die Veröffentlichungen über Kunstaustellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net).Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an [kirstin.ammer@dahner-felsenland.de](mailto:kirstin.ammer@dahner-felsenland.de), weiterzuleiten.**Kirchen****PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

<b>Hinterweidenthal</b>	<b>Freitag</b> , Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen	01.03.	18:00 Uhr
	<b>Sonntag</b> ,	03.03.	09:00 Uhr

<b>Dahn</b>	<b>Freitag,</b> Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen	01.03.	19:00 Uhr
	<b>Sonntag,</b> mit Taufe und Abendmahl	03.03.	10:30 Uhr

**Ab 1.3.24 finden die Gottesdienste wieder in der Protestantischen Kirche Dahn statt. An jedem 4. Sonntag im Monat treffen wir uns im Gemeindehaus (Dahn, Hauensteiner Str. 2A) zum Gottesdienst.**

<b>Nothweiler</b>	Sonntag,	03.03.	09:00 Uhr
<b>Ludwigswinkel</b>	Sonntag,	03.03.	10:00 Uhr

#### **KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

<b>Dahn</b>	Sonntag,	03.03.	10:30 Uhr
<b>Erfweiler</b>	Sonntag,	03.03.	09:00 Uhr
<b>Hinterweidenthal</b>	Sonntag, <b>Wortgottesfeier</b>	03.03.	09:00 Uhr
<b>Busenberg</b>	Samstag,	02.03.	18:00 Uhr
<b>Schindhard</b>	Sonntag, <b>Wortgottesfeier</b>	03.03.	09:00 Uhr
<b>Bruchweiler</b>	Samstag,	02.03.	18:00 Uhr
<b>Niederschlettenbach</b>	Sonntag,	03.03.	09:00 Uhr
<b>Fischbach</b>	Sonntag,	03.03.	10:30 Uhr

#### **CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN**

<b>Dahn</b>	sonntags,	11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9
-------------	-----------	-------------------------------

#### **NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

Pirmasens, Arnulfstraße 11      sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch  
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:  
[www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)**

#### **Impressum:**

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,  
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de  
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf  
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.  
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler  
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland  
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!